

# Ehrenamtliches Engagement - Verdiente Vereinsmitglieder u.a. -

## Ehrung langjährig ehrenamtlich tätiger Personen

Im Bewusstsein, dass ein gesellschaftliches Leben in der Gemeinde ohne ehrenamtliche Tätigkeiten und bürgerschaftliches Engagement nicht denkbar wäre und dies erheblich zur Lebensqualität beiträgt, hat der Gemeinderat am 25.09.2018 neue Ehrungsrichtlinien beschlossen.

Es werden nunmehr auch Personen jährlich geehrt, die sich unter Zurückstellung eigener Interessen langjährig und in hohem Maße im Ehrenamt verdient gemacht haben.

Nach den neuen Richtlinien können Gemeinderat/-verwaltung, Kirchen, Vereine, Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürger eine Ehrung anregen. Bei aktivem Engagement in Vereinen und Organisationen oder vergleichbare ehrenamtliche Tätigkeiten gelten für eine Auszeichnung folgende Mindestzeiten:

- a. Ehrengabe Urkunde:  
10 Jahre 1. Vorstand und ab 15 Jahre Funktionärs-/Trainer-/Übungsleitertätigkeit oder vergleichbare Tätigkeit
- b. Ehrenmedaille in Silber und Urkunde:  
15 Jahre 1. Vorstand und ab 20 Jahre Funktionärs-/Trainer-/Übungsleitertätigkeit oder vergleichbare Tätigkeit
- c. Ehrenmedaille in Gold und Urkunde:  
20 Jahre 1. Vorstand und ab 25 Jahre Funktionärs-/Trainer-/Übungsleitertätigkeit oder vergleichbare Tätigkeit

Als „Funktionärstätigkeit“ sind Ämter als 2. Vorsitzende/r, Schriftführer/in, Kassier oder gleichzustellende Tätigkeiten zu werten. Die Mindestzeiten können auch mit Unterbrechung abgeleistet worden sein.

Die Vorschläge sind hierzu schriftlich mit einer Darstellung der zu ehrenden Person und einer detaillierten Auflistung der ehrenamtlichen Tätigkeit bzw. der besonderen Verdienste beim Hauptamt einzureichen. Bitte verwenden Sie das angefügte Formular, das direkt per E-Mail an die Gemeinde geschickt werden kann.

Die eingegangenen Vorschläge werden dann geprüft, über die Verleihung der Ehrung entscheidet die Bürgermeisterin in Abstimmung mit dem Kultur-, Jugend-, Umwelt- und Sozialausschuss des Gemeinderates. Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer Feierstunde im Herbst.

**Die Meldung muss bis spätestens 30.06.2019 bei der Gemeindeverwaltung -Hauptamt-, Friedenstr. 11, 75223 Niefern-Öschelbronn, E-Mail: [ha@niefern-oeschelbronn.de](mailto:ha@niefern-oeschelbronn.de), vorliegen.**

Rückfragen unter: Tel.: 07233/962211

# Ehrenamtliches Engagement - Verdiente Vereinsmitglieder u.a. -

Bitte den Antrag auf Ehrung begründen und zu den Verdiensten konkrete Angaben machen.  
Sie können den Vordruck auch unter der Homepage [www.niefern-oeschelbronn.de](http://www.niefern-oeschelbronn.de) herunterladen.

<b>Verein:</b>		
Antragsteller im Auftrag des Vereins:		Mitgliederzahl:
		hiervon Jugend:
	<b>Zu ehrendes Mitglied:</b>	
<b>Name:</b>		
<b>Geburtsdatum:</b>		
<b>Adresse:</b>		
<b>Besondere Verdienste bzw. langjährige ehrenamtliche Tätigkeit:</b>	Datum/Zeitraum:	Funktionen:
ggf. sonstiges ehrenamtl. Engagement:		Funktionen:
Erhaltene Ehrungen auf Vereinsebene:	Datum:	Ehrungen:
<b>Begründung des Antrags:</b>		

Unterschrift des Antragstellers

Datum: